

3779 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates beinhaltet - nach der im April 1988 zu BGBl. Nr. 230/1988 erfolgten größeren Umgestaltung des Richterdienstgesetzes - zwei weitere wesentliche Änderungen dieses Bundesgesetzes:

- Die Ausschreibung der Planstellen für Richteramtsanwärter und
- die Abschaffung der sogenannten "13er-Sperre".

Die Ausschreibung der Planstellen für Richteramtsanwärter soll eine Abrundung der vor ca. eineinhalb Jahren beschlossenen Neuregelung der Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst darstellen, wobei auf die bewährten Bestimmungen über die Ausschreibung von Richterplanstellen zurückgegriffen werden soll.

Die Beseitigung der "13er-Sperre", wonach ein Teil der Richter und Staatsanwälte nicht die gleichen Endbezüge erreichen konnte, wie die in derselben Instanz tätigen Kollegen, ist eine Weiterführung und sogar der Abschluß des durch die Richterdienstgesetz-Novelle vom April 1988 vorgezeichneten Weges.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 14

Mag. Herbert B ö s c h
Berichterstatler

Dr. Martin W a b l
Vorsitzender